

Posener Zeitung.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen $1\frac{1}{2}$ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. $24\frac{1}{2}$ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an. Inserate ($1\frac{1}{4}$ Sgr. für die viergespaltene Zeile oder deren Raum; Reklamen verhältnismäßig höher) sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Amtliches.

Berlin, 6. März. Se. Majestät der König haben Allergnädigst gerubt: Den Kreisgerichtsdirektor von Gladis zu Wohlau in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht zu Brieg zu versetzen.

Dem Landschaftsmaler Vogt Schmidt hier selbst ist das Präsidat „Professor“ beigelegt worden.

Deutschland.

Preußen. (Berlin, 5. März. [Vom Hofe; Wohnungs- und Arbeitsmangel.] Gestern Mittag überraschte Se. Majestät der König den Prinzen von Preußen mit seinem Besuch und verweilte längere Zeit im Palais. Darauf begab sich Se. Majestät, von einem Flugeladjutanten begleitet, wieder nach Charlottenburg zurück. Ihre Majestät die Königin ist seit vorgestern unpaßlich, weshalb sie auch den der Frau Prinzessin Friedrich Karl in Potsdam zugeschobenen Besuch nicht machen konnte. Wie man sich erzählt, werden Ihre Majestäten gleich nach dem Osterfest eine längere Reise antreten. Der Prinz von Preußen arbeitete heute mehrere Stunden sehr angestrengt, indem er theils die Vorträge mehrerer Minister entgegennahm, theils Audienzen erhielt. Auch der Prinz Albrecht und der Admiral Prinz Adalbert machten dem Prinzen ihre Besuche. Um 4 Uhr war bei den hohen Herrschäften Tafel, zu der mehrere hochgestellte Personen geladen waren. Abends wohnten, wie schon gemeldet, fast die sämtlichen Mitglieder der k. Familie der Aufführung des Oratoriums „Elias“ in der Singakademie bei. Um 9 Uhr waren die hohen Personen zum Thee und Souper im Palais des Prinzen von Preußen versammelt. Die Sängervereine, welche morgen Abend die hohen Neuvermählten mit ihrem Gesang begrüßen wollen, werden auch noch vor dem Palais des Prinzen von Preußen „Borussia“ singen und darauf dem Prinzen und der Frau Prinzessin ein „Hoch“ ausbringen. Wie im Schloßhofe, so wird auch hier das „Hoch“ von den 800 Sängern gesungen. — Der nahe Wohnungswchsel bringt über viele Familien auch wieder großen Jammer, denn bis jetzt ist es ihnen noch nicht gelungen, eine Wohnung aufzufinden. Die Wirths bleiben bei ihren Forderungen stehen, wollen hohe Miethe, keine Kinder, keine Schlafbüschchen, keine Handwerker und stellen sonst noch eine ganze Reihe von Bedingungen auf, die dem Mieter in der Wohnung kaum noch die freie Bewegung gestatten. Evidenter ist daher das Lamentum vieler Familien über die arge Verlegenheit, in der sie sich gegenwärtig befinden; so viel sie auch rennen und jagen, sie kommen nicht zum Ziele. Nicht viel besser wie den Handwerkern, geht es auch den kleinen Beamten; denn auch ihnen will kein Wirth gestatten, chambres garnies zu vermieten. Wie die Sachen jetzt stehen, muß zu Ostern eine große Zahl von Familien obdachlos werden. Wäre nur erst die Waarenkreditgesellschaft so weit mit ihrem Projekt vorgegangen, daß in ihren Häusern Familien Aufnahme finden könnten; aber der Bau soll ja erst im Frühjahr beginnen. Neuerdings hat die Gesellschaft auch vor dem Brandenburger Thore, große Flächen angekauft und will darauf kleine Häuser herstellen. Aussichten zum Unterkommen sind da, aber augenscheinlich fehlt jede Hülfe. Die Not wird durch die gegenwärtige Arbeitslosigkeit noch gesteigert; übel daran sind namentlich die Stuhlarbeiter, da sie keine Aufträge haben und auch gar nicht wissen, wann solche zu erwarten sind. Einige derselben, welche noch rüstig genug sind, haben bei der Straßenreinigung Beschäftigung gefunden und ganze Scharen steht man jetzt, die Kinnsteine aufsetzen und das Eis von den Straßen entfernen. Unsere Armenverwaltung wird seit Neujahr stark in Anspruch genommen und sie hat auch veranlaßt, daß die Suppenanstalten noch länger in Wirksamkeit bleiben, indem sie sich verpflichtete, die etwa erforderlichen Zusätze zu leisten. Die Suppenanstalten werden nämlich von Beiträgen der Einwohnerschaft unterhalten. — (In unserer gestrigen Berliner (Corresp. ist in der vorletzten Zeile statt 20 Sgr. „20 Prozent“ zu lesen. D. Red.)

Oestreich. Wien, 4. März. [Die Adresse der bosnischen Deputation.] Die „W. Z.“ veröffentlicht den Wortlaut der von der bosnischen Deputation dem Fürsten Kalimachi in Wien am 9. Februar für den Sultan überreichten Adresse. Dieselbe schließt nach Aufzählung einer Menge von Bedrückungen wie folgt: „Aus dem Gesagten wird Ew. Majestät entnehmen, daß die bosnische Raja sich in der äußersten Not befindet. Das Drittel, der Behent, Militärbefreiungstaxe und die Steuern verschlingen Alles, was zu unserem und unserer Familien Unterhalte notwendig wäre. Es geschieht, daß man, angetrieben von Hunger, sein eigenes Kind verkaufen muß, um die übrige Familie nicht zu Grunde gehen zu lassen. Zu dem allen gesellt sich, daß nicht einmal unsere Person vor der Gewaltthätigkeit unserer Glaubensfeinde gesichert sei. Viele Christen ziehen die Nacht auf, ohne daß man weiß, warum und wodurch. Zuletzt ergriff die Verzweiflung die bosnische Raja, und dieselbe ist gesonnen, Land und Haus zu verlassen und auszuwandern, wenn ihr nicht die Allerhöchste Gnade Ew. Kaiserl. Majestät zu Theil wird. Um unserem großen Elende ein Ende zu bereiten und jede Unzufriedenheit zu dämpfen, welche die Verzweiflung herbeizuführen im Stande war, erlauben sich die endunterzeichneten treuen und ergebenen Untertanen und Diener Eurer Kaiserl. Majestät im Namen der treuen Raja Bosniens unterthänig zu bitten, Ew. Majestät geruhe, unser allergräßigst sich zu erbarmen und einen Ferman für Bosnien zu erlassen, in welchem angeordnet würde, daß 1) alle Gültus und das damit verbundene, in Bosnien aber nie zu Recht bestandene Drittel aufhören, und daß 2) der Behent im Sinne des Hat-Humahums direkt Ew. Majestät entrichtet werde, daß 3) die Verfügung getroffen werde, daß auch die Raja

militärfähig werde und demzufolge die Bezahlung der Militärbefreiungstaxe aufhört, und schließlich 4) daß angeordnet und verbürgt werde, daß wir ohne irgend welche Verfolgung Seitens der bosnischen Behörde frei und ungehindert nach Bosnien zurückkehren dürfen.“

Bayern. Nürnberg, 4. März. [Handelsgesetzgebungskommission.] Gestern wurden die Sitzungen der Handelsgesetzgebungskommission durch deren ersten Präsidenten, Herrn Staatsminister der Justiz Dr. v. Ringelmann, vorläufig geschlossen, nachdem von ihr die zweite Lesung der drei ersten Bücher des Handelsgesetzentwurfs, sowie die Berathung der von der hohen Bundesversammlung der Kommission überwiesenen Kontroversen Fragen des Wechselrechtes vollendet worden ist. Die Kommission wird am 26. April in Hamburg zur Berathung des Serechts wieder zusammenentreten. Bekanntlich werden die bisherigen Beschlüsse der Konferenz nebst den dazu gehörigen Protokollen demnächst durch den Buchhandel veröffentlicht, und es wird dann Gegenstand einer dritten Lesung sein, die etwa in der Presse und dem beheiligten Publikum laut gewordenen Wünsche in Beziehung auf den Entwurf einer näheren Erwähnung zu unterziehen. Minister Dr. v. Ringelmann ist gestern sofort wieder nach München zurückgekehrt. (R. C.)

Württemberg. Stuttgart, 3. März. [Die evang. Synode.] Gestern hat die außerordentliche Synode zur Berathung von Änderungen in der Verfassung der evangelischen Kirche Württembergs ihre Sitzungen geschlossen. (S. M.)

Großbritannien und Irland.

London. 2. März. [Vom Hofe; Personalien etc.] Die königliche Familie ist gestern Nachmittags wohlbeholt in Osborne angekommen. — Sämtliche hier anwesenden Gesandten machten gestern dem neuen Staatssekretär des Auswärtigen, Lord Malmesbury, im auswärtigen Amt ihre Aufwartung. — Die „Times“ und der „Herald“ zeigen heute mit einer Bestimmtheit, die keinen Zweifel mehr zuläßt, die Abdankung Lord Stratford de Redcliffe's von seinem Gesandtschaftsposten an, ohne die geringste Andeutung über seinen mutmaßlichen Nachfolger zu geben. — Die genannten Blätter theilen ferner mit, daß Lord Cowley auf seinem Pariser Posten bleibt. „Sehr wahrscheinlich bis auf Weiteres“, meint der Pariser „Herald“, weil er als einer der Bevollmächtigten bei den Pariser Friedensunterhandlungen in viele verwinkelte Fragen der englisch-orientalischen Diplomatie eingeweiht, und deshalb bei den bevorstehenden Konferenzen nicht gut zu entbehren ist.“

— [Tagesnotizen.] Der Leichnam des Prinzen von Audh ist, wie früher angekündigt, nach Paris gebracht worden, um neben der verstorbenen Königin auf dem Kirchhofe von Père la Chaise beigesetzt zu werden. — Truelove, der Buchhändler, den die Regierung wegen des von ihm verlegten Pamphlets: „Läßt der Thranenmord sich rechtfertigen?“ angeklagt hat, ist vor die Assisen gewiesen worden, wurde jedoch, gegen erneute Bürgschaft, mittlerweile auf freiem Fuße belassen. — Die „Post“ bringt jetzt das ganze Phänsche Pamphlet auf zwei enggedruckten Spalten. In einem Leitartikel darüber fordert sie abermals die gerichtliche Verfolgung der Verfasser. — Mehrere Wochenblätter sprechen sich für Lord Derby's Regierung mit mehr oder weniger Wärme aus. Von Disraeli's „Post“ versteht es sich von selbst. Der „Atlas“, „Satourday Review“, der „Examiner“, „Spectator“, „Leader“ und „Weekly Dispatch“ sehen Lord Palmerston's Sturz als eine verdiente Strafe für seine Überhebung an. Der „Examiner“ meint, Lord Palmerston habe drei Monate lang daran gearbeitet, „sich selbst hinauszuwerfen“. Die „Dispatch“ bemerkt zugleich: „Als Herr Disraeli die Führerschaft des Hauses verlor“ behielt er die der Opposition. Nicht so Lord Palmerston. Er führte das Haus; er wird nicht die Opposition führen. Dasselbe Misstrauen, welches die eine Führerschaft vernichtet hat, wird die andere abwenden.

Frankreich.

Paris. 2. März. [Das Repressivgesetz] wurde heute (wie schon gemeldet) im „Moniteur“ veröffentlicht. Der Text der zehn Artikel dieses Gesetzes ist genau derselbe, wie er bei Gelegenheit der Verhandlungen im gesetzgebenden Körper mitgetheilt wurde. Bei der Wichtigkeit dieses Gesetzes lassen wir noch einmal den Wortlaut der zehn Artikel folgen: „Art. 1. Bestraft wird mit Gefängnis von einem bis zu fünf Jahren und mit einer Geldbuße von 500 bis zu 10,000 Fr. jedes Individuum, welches öffentlich auf irgend eine Weise zu den in Art. 86 und 87 des Strafgesetzbuches vorgeesehenen Verbrechen aufgefordert hat, wosfern diese Aufrufung nicht von Erfolg begleitet war. Art. 2. Bestraft wird mit Gefängnis von einem Monat bis zu zwei Jahren und mit einer Geldbuße von 100 bis zu 2000 Fr. jedes Individuum, welches zu dem Zwecke, den öffentlichen Frieden zu stören und zu Hass und Verachtung gegen die Regierung des Kaisers aufzurezen, Umtreibe gemacht oder Einverständnisse, entweder im Inlande oder im Auslande, unterhalten hat. Art. 3. Jedes Individuum, welches, ohne gesetzlich dazu bevoßmächtigt zu sein, angesertigt oder hat anserigen lassen, verkauft oder vertheilt hat: 1) Mordmaschinen, welche durch Explosion oder auf andere Weise wirken; 2) Knapsäcke, gleichviel, von welcher Zusammensetzung, wird mit Gefängnis von sechs Monaten bis zu fünf Jahren und einer Geldbuße von 50 bis zu 3000 Fr. bestraft. Dieselbe Strafe ist anwendbar auf jeden, der als Helfer oder Träger der oben genauer bezeichneten Gegenstände, ohne Bevoßmächtigung, betroffen wird. Diese Strafen sind unbeschadet derjenigen verhängt, welchen die Schulden oder Mitschuldigen aller anderen Verbrechen, oder Vergehen etwa verfallen könnten. Art. 4. Den durch Anwendung obiger Artikel bestraften Individuen können gänzlich oder teilweise die in Art. 42 des Strafgesetzbuches aufgeführten Rechte auf eine Zeitdauer, welche der Länge der verhängten Gefängnisstrafe gleichkommt, entzogen werden. Art. 5. Jedes Individuum, das wegen eines der im gegenwärtigen Gesetze vorgesehenen Vergehen bestraft worden, kann durch Maßregeln der allgemeinen Sicherheit in einem der Departements des Kaiserthums oder in Algerien internirt oder aus dem französischen Gebiete ausgewiesen werden. Art. 6. Die nämlichen Maßregeln der allgemeinen Sicherheit können auf die Individuen angewandt werden, die wegen der Verbrechen oder Vergehen verurtheilt worden, welche vorgesehen sind: 1) durch die Art. 86—101, 153, 154 §. 1, 209—211, 213—221 des Strafgesetzbuches; 2) durch die Art. 3, 5, 6, 7, 8 und 9 des Gesetzes vom 24. Mai 1834 über Waffen und Kriegsmunitionen; 3) durch das Gesetz vom 7. Juni 1848 über Zusammenrottung; 4) durch die Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 27. Juli 1849. Art. 7. Internirt in einem der Departements des Kaiserthums und in Algerien oder aus dem Gebiete ausgewiesen werden kann jedes Individuum, welches durch Maßregeln der allgemeinen Sicherheit bei Gelegenheit der Ereignisse vom Mai oder Juni 1848, Juni 1849 oder Dezember 1851 verurtheilt oder internirt, ausgewiesen oder deportiert wurde, und welches durch schwere Thatsachen aufs Neue als der öffentlichen Sicherheit gefährlich bezeichnet wird. Art. 8. Die der Regierung durch die Artikel 5, 6 und 7 des gegenwärtigen Gesetzes zugestandenen Vollmachten hören am 31. März 1865 auf, wosfern sie nicht vor Ablauf dieser Zeitspanne erneuert werden. Art. 9. Jedes in Algerien internirte oder vom französischen Gebiete ausgewiesene Individuum, welches ohne Erlaubnis nach Frankreich zurückkehrt, kann in eine Strafkolonie, entweder in Algerien oder in einer anderen französischen Festung, versezt werden. Art. 10. Die durch die Artikel 5, 6 und 7 gesetzten Maßregeln der allgemeinen Sicherheit sollen durch den Minister des Innern auf Gutachten der Präfeten des Departements, des derselbst kommandierenden Generals und des Generalprokurator getroffen werden. Das Gutachten des letzteren soll erzeigt werden durch das Gutachten des kaiserlichen Procurators in den Hauptorten, wo kein kaiserlicher Gerichtshof seinen Sitz hat.“ Von diesen 10 Artikeln sind Art. 1—7 inklusive genau die des ursprünglichen Entwurfs, nur daß in Art. 3 zu „angesertigt hat“ noch hinzugefügt wurde, „hat anserigen lassen“. Art. 8 dagegen und Art. 10 sind in Folge von Amendements des gesetzgebenden Körpers in das Gesetz aufgenommen worden; der 8. und letzte Artikel des Entwurfs ist durch Einschaltung des Amendements über die Zeitdauer nun im Gesetze selbst zu Art. 9 und zum vorliegenden Artikel des Ganzen geworden.

— [Polizeimaßregeln; Jules Favre; die Verurtheilten.] Der Minister des Innern hat ein neues Circulareischein an die Präfekten gerichtet, um dieselben aufzufordern, die Bagabunden, die Fremden und die Wirthshäuser mit verdoppelter Strenge überwachen zu lassen. In demselben Schreiben werden die Präfekten bedeckt, die wegen Theilnahme an geheimen Gesellschaften verhafteten Personen in geheimer Haft zu halten. — Die Rede Jules Favre's und der Brief Orsini's bilden noch immer das Tagesgespräch. Jules Favre's Rede wird im Justizpalast als ein Meisterstück betrachtet. Es ist nicht das erste Mal, schreibt die „Kölnerische Zeitung“, daß er eine verzweifelte Sache verteidigt. Im Jahre 1830 war er einer der Vertheidiger der Minister Karl's X. Er war damals Advokat in Lyon, und der Präsident der Paixkammer ließ ihn mit Gremieux und Sanzet (später Präsident der Nationalversammlung von 1848) aus Lyon kommen, um die Vertheidigung der Minister zu übernehmen, da sich kein Pariser Advokat dieser Aufgabe unterziehen wollte. Von dieser Zeit her dattirt sich die Verzweiflung Jules Favre's und seiner beiden Kollegen. — Die Verurtheilten im Gefängnisse von Roquette dürfen mit Niemandem mehr verkehren, mit Ausnahme des Beichtigers Abbé Hugo. Gomez wird übermorgen nach Brest geschickt werden.

— [Verhaftungen.] Bei Portent im Morbihan wurden drei politische Gefangene wieder festgenommen. — Den in Paris verhafteten Advokaten soll wegen Theilnahme an einer geheimen Gesellschaft der Prozeß gemacht werden; zum Untersuchungsrichter ist dieser Angelegenheit Camusat de Bussières ernannt worden. Lebriques dauern die Verhaftungen in Paris noch immer fort; unter den jüngsten Verhafteten befindet sich auch ein Arzt, der in der Rue Montmartre wohnte. — Aus Paris schreibt man der „Post“: Mr. Robertson, einer der Mitarbeiter von „Household Words“ wurde kürzlich auf einem Spaziergang in den Champs Elysées verhaftet. Ein Mann kam auf ihn zu und bettelte auf italienisch um einige „Oboli“. Mr. Robertson war im Begriff, ihm ein Almosen zu reichen, als der Bettler sich als ein inspectore anklärte, Mr. Robertson beim Arm packte und durch einen Haufen erschrockener Herren und Damen nach dem Bureau eines Polizeikommissärs führte, wo er darauf bestand, Robertson sei ein Italiener. Dieser hatte vergebens sich durch eine Visitenkarte als Engländer zu legitimieren gesucht. Zum Glück erkannte ihn der Sekretär als einen Engländer, der lange in seinem Stadtteil gelebt, und so wurde er auf der Stelle in Freiheit gesetzt.

— [Verurtheilungen.] Unter den zahlreichen politischen Prozessen in der Provinz wurde einer vor Kurzem in Rethel (Ardennen) gegen 8 Angeklagte verhandelt, meist Arbeiter, von denen sich zwei, ein Stellmacher und ein Landstricher, wie es in der Anklageakte heißt, auf flüchtigem Fuße befanden. Sie waren folgender Verbrechen angeklagt: Dufour, Arbeiter, 22 Jahre alt, und Richou, Kommis, 22 Jahre alt, im Laufe des Januar aufrührerische Maueranschläge und anonyme Briefe in Rethel verbreitet zu haben, Dietrich Exkäptän der republikanischen Garde, Schänkwich, 46 Jahre alt, den Dufour, welcher ihm eines jener

Schreiben mitgetheilt hatte, zu Weiterem ermuntert zu haben. Ferner waren angeklagt: Soibinal, Schneider, 20 Jahre alt, die Bürger zu gegenseitigem Haß und Verachtung aufgereizt, und die öffentliche und religiöse Moral durch Absingung eines verbotenen Liedes in der Schänke im Kielhau verletzt zu haben; dann Frates, Tagelöhner, 42 Jahre alt, und Stripe, Wollkämmer, 38 Jahre alt, öffentlich aufrührerische Reden geführt und Beleidigungen gegen den Kaiser, so wie Drohungen gegen Privatpersonen ausgestossen zu haben; endlich Hosteler, Stellmacher, 45 Jahre alt, falsche Nachrichten verbreitet zu haben. Nach achtfündiger Verhandlung wurden folgende Urtheile gefällt: Dufour zu 8 Monaten Gefängniß und 50 Fr. Strafe, Richoux zu 6 Monaten Gefängniß, Frates zu 1 Jahr Gefängniß und 1000 Fr. Strafe, Stripe zu 18 Monaten Gefängniß und 500 Fr. Strafe, Palletoau, konumazialisch zu 3 Jahren Gefängniß und 500 Fr. Strafe, Hosteler konumazialisch zu 1 Monat Gefängniß. Dietrich und Soibinal wurden freigesprochen.

— [Beerdigung v. Ravignans.] Der Pater v. Ravignan ist mit der vollen Einsicht, die er selbst befohlen, beurteilt worden, der berühmte Kanzelredner hatte wirklich nur den Leichenwagen letzter Klasse, den Armenwagen, das aber konnte die große Anzahl seiner Verehrer nicht abhalten, sich zu reihen hinter dem schlichten Sarge. In dem langen Zuge waren alle Parteien Frankreichs vertreten, man sah da Männer wieder einmal öffentlich, von denen man kaum etwas gehört seit der Begründung des neuen Kaiseriums, Männer, die einst Sterne erster Größe am politischen Himmel Frankreichs gewesen, Henry de Nanteuil, de Tatinis, de Boulou, General Dubon, de Vampierre, de Vathy, Cornudet, Perrher, Graf Montalembert und viele Andere. In der Pfarrkirche St. Sulpice wurde eine schlichte Messe gelesen, wie es der verehrige Geistliche gewünscht, aber zwei Fürsten der Kirche, Kardinal Morlot, Erzbischof von Paris, und Kardinal Donnet, Erzbischof von Bordeaux, ertheilten den Segen, und der Monseigneur von Dupanloup, Bischof von Orleans, war von seiner bischöflichen Stadt kurz vor der Beerdigung in Paris eingetroffen, um den großen Kanzelredner eine Leichenrede zu halten, die seiner würdig. Über eine Stunde sprach der Bischof zu der tief bewegten Versammlung. „Der Pater v. Ravignan war eine der ersten Barden der französischen Kirche, seine Begabung war beinahe ohne Gleichen zu nennen, aber sein Wandel war nicht weniger gottselig als seine Predigt.“ Die Leiche wurde auf dem Kirchhofe Montparnasse beigesetzt. Der Kontrast zwischen dem Armenwagen und dem glänzenden Gefolge war tief erschütternd.

M i e d e r l a n d e .

Arnhem, 2. März. [Malahenprozeß.] Der hiesige Gerichtshof, dem der höchste Gerichtshof die nochmalige Verhandlung der Anklage gegen die vier verurteilten Malahen zugewiesen, hat gestern sein Urtheil gefällt. Er hat die vier Angeklagten Sidin, Kasidin, Pa Seno und Klas Ledesma der Rebellion gegen den Kapitän und den Steuermann schuldig erklärt und den ersten zu zehn, die übrigen zu je acht Jahren Zuchthausstrafe verurtheilt. (3.)

B e l g i e n .

Brüssel, 2. März. [Die erzbischöfliche Angelegenheit.] In der heutigen Sitzung des Senates zeigte hr. Leich an, er werde in Folge der Veröffentlichung des letzten an ihn gerichteten Briefes seines Vorgängers die gesamte Korrespondenz, welche er in Bezug auf die erzbischöfliche Angelegenheit mit demselben geführt habe, im morgenden „Moniteur“ zum Abdruck und auf diese Weise die ganze Streitfrage ins Klare bringen. Ich kann Ihnen im Vorraus melden, schreibt der Korrespondent der „A. B.“, daß hr. Nothomb keine Uebernahme haben wird, sich über den Entschluß seines Nachfolgers Glück zu wünschen. Die feierliche Korrespondenz soll in mancher Hinsicht äußerst pikant sein. So spricht man mir namentlich von einem Briefe des Hrn. Nothomb, in welchem dieser den gegenwärtigen Justizminister erfuhr, eine gewisse Stelle aus seinem Schrein an den Erzbischof auszulassen, infosfern er die Kammer von erstem in Kenntnis zu setzen beabsichtigte. Die Antwort des Hrn. Leich lautete dahin, daß er sich nicht für berechtigt halte, offizielle Aktenstücke der Kammer gegenüber zu verstimmen.

S c h w e i z .

Bern, 2. März. [Die Basler Verfassung; zur Passfrage.] Am 28. Febr. fand die Abstimmung über die revidirte Basler Verfassung statt. Es war gerade auch ein 18. Febr., als die Verfassung von 1831 angenommen wurde, und zwar damals von 1449 stimmenden Bürgern der Stadt mit allen, von 752 Bürgern der Landgemeinden mit 751 Stimmen, also mit der seltenen Einmündigkeit der Bürger, weniger Einem. Diesmal ist man nicht so einig gewesen; die neue Verfassung wurde mit 1078 gegen 708 Stimmen angenommen; 1516 Bürger enthielten sich der Abstimmung. Ihre Gegner waren die eigentlichen Radikalen und eine Anzahl Handwerker, welche darin die Garantie der Zünfte vermissen. Die Ersteren hatten darauf gerechnet, daß nach Zurückweitung der neuen Verfassung die alte konservativer so unhalbar werden würde, daß dann die Zeit für radikale Reformen gekommen wäre, eine für die Verhältnisse Basels doppelt gefährliche Maxime, deren praktische Anwendung fürs Erste mit der neuen Verfassung beseitigt ist. — Wie man erfährt, müssen sich auch die in Savoyen etablierten Schweizer im Falle einer Reise nach Frankreich persönlich bei der französischen Legation in Bern oder Turin stellen. Wie hiervom auch in den dringendsten Fällen keine Ausnahme gemacht wird, zeigt folgender Fall: Eine in Lugano (Leissin) angesessene Dame, die durch den Telegraphen nach Konstantinopel gerufen wurde, wo ihr Vater gestorben war, wollte den Weg über Genua und Marseille einschlagen und daher von persönlichem Erscheinen in Bern entbunden zu sein. Die Gesandtschaft bestand aber darauf und die Dame mußte im strengen Winter erst über den Gotthard nach Bern reisen und von da den Umweg über Genf und Lyon machen. — Vom 1. d. hat sich die bisher in Basel erschienene „Schweiz. National-Ztg.“ mit der „Berner Ztg.“ verschmolzen. (3.)

— [Zur Passfrage.] Eine der „A. B.“ zugegangene telegraphische Depesche sagt: Der Bundesrat erfährt offiziell: die französische Passmaßregel gelte für Sardinien, England und Österreich nicht. Beschließt deshalb neue Reklamation. Die (französischen) Konsuln für Basel und Chauddeffonds haben ihr Exequator noch nicht verlangt.

S p a n i e n .

Madrid, 26. Febr. [Ministerium und Cortes; Preise; Verhaftungen.] Seit drei Tagen haben sich die Cortes nicht versammelt. Die Kongresskommission ist der von der Regierung verlangten Kommission günstig. Das Ministerium erklärte durch den Justizminister, daß es eine Kabinettfrage aus dieser Sache mache. Hr. Gonzales Brabo sprach sein Bedauern über diesen Entschluß des Ministeriums aus, aber das Ministerium antwortete, daß die Regierung die Ermächtigung zur Erhebung der Steuern als Vertrauensfrage betrachte. Man denkt, daß die Regierung eine starke Mehrheit haben werde. — Das schöne Wetter ist von solchen Einflüssen auf den Preis des Getreides, daß in Castilien das Getreide zu 35—36 Reales pr. Fanega verkauft wird; vor einem Jahre galt es 100 Reales. — In Ignalades (Catalonië) wollten einige Carlisten die Gäste in einem Wirths-hause zwingen, zu rufen: „Es lebe Karl VI.“ Sie wurden verhaftet.

— [Der Hof; die Civilgarde.] Der „Espana“ zufolge wird sich der Hof noch vor der Karwoche nach Aranjuez begeben. — Die Civilgarde wurde durch 450 Mann Infanterie und 150 Pferde komplettiert und ihre Kosten auf 10,500 Mann aller Waffen mit 1500 Pferden gebracht.

Madrid, 1. März. [Teil. Dep.] Das Administrativ-Reglement und die Ermächtigung zur Aufstellung des Budgets pro 1858 wird demnächst veröffentlicht werden. Die Fonds fallen.

T ü r k e i .

Konstantinopel, 19. Febr. [Die Vereinigung der griechischen und römischen Kirche.] Die Nachricht, die uns von verschiedenen Seiten des Abendlandes hergelangt ist, daß dort sich mit regem Eifer Vereine bilden, um dahin zu wirken, daß die griechische Kirche mit der römischen vereint werde, hat unter den Gläubigen der griechischen Kirche eine Regsamkeit hervorgebracht, die sich die abendländischen Kirchenmitglieder nicht geträumt haben. In den Augen der hiesigen Griechen gilt dies für gleichbedeutend mit Vernichtung der griechischen Kirche. Der Patriarch hat zunächst damit begonnen, ein Verbot alles Unterrichts der Kinder griechischer Eltern in irgend einer Schule, die nicht griechische Lehrer habe, ergeben zu lassen. Sogar jede Anstellung und Wirkung eines Lehrers, der nicht der griechischen Religion angehört, an einer griechischen Schule ist verboten, und die schon angestellten sind zu entlassen. Schlecht kommen dabei die Bulgaren weg, in deren Sprache zugleich aller Unterricht verboten ist. Nur in griechischen Büchern und in griechischer Sprache und von Lehrern, die der griechischen Religion angehören, ist der Unterricht zugelassen. Wie es stehen wird mit der Bildung von Griechen im Auslande, namentlich an Universitäten, wird noch nachträglich festgelegt werden. Im Allgemeinen ist seit einiger Zeit ein Erstarken der religiösen Konfessionen und des konfessionellen Geistes auf eine erstaunliche Weise im Orient eingetreten. (K. B.)

[Reichthum türkischer Größen.] Als Beispiel von dem enormen Reichthum einzelner türkischer Größen berichtet man der „Trierer Ztg.“ aus Konstantinopel, daß Ishami Pascha, Prinz von Egypten und Schwiegersohn des Sultans Abdul Medschid, neben seinem Gehalt als Mu-schir (Feldmarschall) eine tägliche Einnahme von 100,000 Piastern (ungefähr 10,000 fl. R. M.) habe, die größtentheils aus egyptischen Fonds fließt. Kürzlich hat der Prinz seiner Frau, die erst 12 Jahr alt ist und von der er bisher noch getrennt lebt, Diamonden, Wagen und Pferde im Werthe von einer Million Piaster zum Geschenk gemacht.

[Omer Pascha.] Der „Dest. Ztg.“ sind aus Aleppo über Omer Pascha Nachrichten zugegangen. Derselbe war nach Bagdad aufgebrochen, und wurden zum Transport des Gefolges mehr als 1800 Kamelle verwendet. Omer Pascha ist der erste türkische General, der den Muth hatte, diese Reise durch die Wüste zu unternehmen. Es scheint, daß er sich mit eigenen Augen von den Verhältnissen jener Gegenden und ihrer Bewohner überzeugen wolle. Aus Bagdad vernimmt man, daß die Verbindungen auf den Straßen zwischen Bassora und den Flusgebieten des Euphrat und Tigris durch die Raubhorden unterbrochen sind. Leicht möglich, daß Omer Pascha damit umgehe, endlich einmal den Uebergriffen der nomadisierenden Araber ein Ende zu machen. Omer Pascha wird hier auch mit den Revolten der Eigentümern der Karawanen, die im verschlossenen Zust verbraucht wurden und bei den Generalkonsuln Frankreichs und Englands Unterstützung finden, viel zu thun bekommen.

[Ankunft des Bischofs Chrille in Jerusalem.] Die letzten Nachrichten aus Syrien kündigen die Ankunft des Msgr. Chrille, Bischof von Melitopol, in Jerusalem an. Seine Ankunft hatte eine große Sensation hervorgerufen. Die Griechen zogen ihm in Prozeß entgegen. Er ist von einem zahlreichen Gefolge und einem Architekten begleitet, der das Kloster bauen soll, welches Rußland außerhalb der Thore der Stadt errichten will. Zahlreiche Arbeiter sind in Beyrut angeworben worden. Die Arbeiten werden am 15. März beginnen und sollen mit großem Eifer betrieben werden.

T ionische Inseln.

Malta, 22. Februar. [Die Fregatte „Thetis“.] Nachrichten der „Trierer Zeitung“ zufolge liegt die preußische Fregatte „Thetis“, Komm. Sundewall, noch im Hafen von Malta; sie sollte nach dem Präreus gehen, um den preußischen Gesandten zu den Festlichkeiten in Nauplia zu bringen, belau aber Orde, hier zu bleiben, weil über 100 von der Mannschaft am Wechselseiter frank lagen. Seitdem hat sich der Gesundheitszustand bedeutend verbessert; nur ein Mann starb am Typhus.

[Ein christliches Volksfest nebst hundertjähriger Hochzeitsfeier.] Die Stadt La Valetta war am 10. v. M. der Hauptplatz eines großartigen Volksfestes. Die Feier der Ankunft des Apostel Paulus auf der Insel, der am 10. Februar vor 1800 Jahren in der nach ihm benannten St. Pauls-Bai vor Malta Schiffbruch litt, war der Anlaß dieser Festlichkeit. Eine feierliche Prozession, glänzende Beleuchtung, Feuerwerk, Weltkrieger u. s. w. bildeten die Glanzpunkte derselben. Die größte Merkwürdigkeit des Festes und ein vielleicht einziger in seiner Art dastehendes Ereigniß war jedoch eine Prozession, bei der ein Jubelpaar im Triumph durch die Stadt getragen wurde. Dieses Greisepaar, von dem der Mann 120 und die Frau 119 Jahre alt war, hatte vor hundert Jahren am St. Paulstage seine Hochzeit gehalten und war von seinem Wohnorte Città Vecchia nach La Valetta gekommen, um seine hunderjährige Hochzeitsfeier zu begehen. Unter einem endlosen Volksjubel wurde das noch ganz rüstige Paar auf einer prachtvoll geschmückten Tragbahre von jungen Maltesern umhergeführt und nachher von dem Festkomitee feierlich in Empfang genommen, um nach der St. Paulskirche geleitet und dort unter dem Glockenläuten sämtlicher Kirchen durch den Bischof eingesegnet zu werden.

A f i e n .

Ostindien. [Neueste Depeschen.] Auf dem auswärtigen Amt in London ist am Morgen des 1. März folgende, aus Alexandrien vom 24. Februar datirte Depesche eingetroffen: „Der „Pottinger“ ist gestern Abends von Bombay (Datum nicht angegeben) in Suez eingetroffen, und es wird mir folgendes telegraphirt: Der Oberkommandant war noch immer an der Spitze von 250 (soll wohl heißen 25,000) Mann mit ungefähr 70 Geschützen in Tutiugur, von wo er sich in Bewegung setzen wird. Aduh wird am 25. (Februar?) von allen Seiten durch Massen vorrückender Truppen angegriffen werden. Mittlerweise wird Lucknow durch den Feind stark besetzt. Es stehen ungefähr 100,000 Rebellen unter Waffen. Sie sollen entmuthigt und sehr zu Unterhandlungen geneigt sein. Sir James Outram war seit dem 16. (Januar) nicht weiter belästigt worden. Am 22. hatte er durch das 34. Königliche Regiment von Cawnpore aus Verstärkung und Vorräthe erhalten. Eine Abteilung Schützen hat auf der Lucknower Straße, einen Tagmarsch von Cawnpore entfernt, Posten gesetzt und wird ihn behaupten, um die Verbindung offen zu halten. Sir Hug Rose mit den central-indischen Feldtruppen hat am 29. das starke Fort Ratgung eingenommen. Der Feind hatte sich über die Mauern aus dem Staube gemacht. Er entsetzte am 3. Saugor und befreite an 100 christliche Frauen und Kinder. Die Besatzung war gegen ein halbes Jahr eingeschlossen gewesen. Die Feldtruppen des Radspurtenlandes eroberten Avas, die festeste Stadt daselbst, am 23. Die Besatzung entkam während der Nacht, mitten in einem furchtbaren Sturm und Donnerweiter. Die Landleute sind allenthalben mit der Bearbeitung ihrer Felder für die Winterernte beschäftigt, und

in den um Delhi liegenden Bezirken werden die Steuern gerade so, als wenn nichts vorgesessen wäre, erhoben. Das 18. und 72. Regiment waren auf dem Wege ums Cap am 7. in Bombay eingetroffen. Diese telegraphische Depesche war von Alexandrien durch den französischen Dampfer an 28. Februar um 6 Uhr 50 Min. Nachmittags in Malta angekommen. Admiral Lyons.“ — Die „Times“ enthält ebenfalls einen telegraphischen Bericht aus Malta vom 28. Februar, der aber außer Obigem nur noch folgendes Neue bringt: „Lord Campbell's Kolonne ist beinahe 15,000 Mann stark und führt gegen 100 Stück Geschütze, während von anderen Seiten wenigstens 10,000 Mann bereit stehen, um mit ihm zu operieren. Delhi steht jetzt unter der Bedrohung der Kommissare des Pandschab. Die Autorität der Civilbehörden ist wieder hergestellt und das Heer für aufgelöst erklärt worden. Der Generalgouverneur befindet sich auf dem Wege nach den nördlichen Provinzen.“

— Das „East India House“ und die „Times“ veröffentlichen Telegramme aus Bombay, vom 9. Februar, aus denen Folgendes neu hervorzuheben ist: „Die Ghurkas waren von Gorakhpore nach Bagdad in Aduh marschiert. — Der Prozeß gegen den König von Delhi sollte am 2. Februar beginnen. Der Radspurtenlandes sollte von drei Seiten angegriffen werden. Der Hauptführer der Rebellen in Centralindien, Mohamed Faris, war gefangen und aufgehängt worden. Dasselbe Schicksal hatte in Delhi den Dewah von Turrucknugger betroffen.“

A m e r i k a .

New York, 17. Febr. [Der Kansas-Ausschuss; Schirmherrschaft über Mexiko und Central-Amerika; aus Nicaragua.] Im Repräsentantenhaus zu Washington ist die Bildung des Untersuchungsausschusses für Kansas angezeigt worden. Derselbe besteht aus sieben Demokraten, die Anhänger der Regierung sind, zwei Anti-Lecompton-Demokraten, fünf Republikanern, einem Knownothing und Herrn Harris aus Illinois als Präsidenten. Die republikanische Partei ist mit dem Präsidenten unzufrieden, indem sie ihm vorwirft, er habe aus ihren Reihen unfähige Menschen zu Ausschussmitgliedern gewählt. Der Sonderausschuss hat beschlossen, Behuhs der Untersuchung keine Personen und Papiere aus Kansas kommen zu lassen, sondern sich lediglich an die bereits in Washington befindlichen amtlichen Dokumente zu halten. Dadurch wird der Gang der Untersuchung beschleunigt, und diejenigen, welche hofften, daß der Ausschuss seinen Bericht frühestens in drei Monaten verfassen könnten, sehen sich in ihren Erwartungen getäuscht.

— Im Senate trat General Houston gestern mit einer Resolution auf, welche verlangt, daß geprüft werde, ob es nicht zweckmäßig sei, wenn die Vereinigten Staaten sich zu Schirmherren von Mexiko und Central-Amerika aufzürfen. Der türkische Kontreadmiral Mustapha Pascha befindet sich ungefähr 1½ Woche hier. Der Zweck seines Aufenthaltes ist der, das amerikanische Schiffbauwesen zu studiren. — Aus Nicaragua wird die Ratifikation des zwischen Urisari und den Vereinigten Staaten abgeschlossenen Vertrages, so wie die Verwerfung des Vertrages zwischen Costa Rica und Nicaragua Seitens der ersterwähnten Republik gemeldet. Man glaubt an den Wiederausbruch der Feindseligkeiten.

Mexiko. — [Das Ministerium Zuloaga's.] Nach einer neuen Depesche aus New Orleans war das Kabinett von Zuloaga in folgender Weise zusammengesetzt: Cuevas, äußere Angelegenheiten; Aquero, Inneres; Carrancas, Justiz; Inneres und Finanzen, Molodado. General Zuloaga, gegen den Iñares marschiert, bereitet sich zu einem energischen Widerstande vor.

Washington, 12. Febr. [Wirkung des Harris'schen Antrages; die Tarif-Bestechungs-Angelegenheit; Paraguay; Mormonen.] Die Kansasdebatte und die Berathung der Armeesnahmen während der letzten Woche den größten Theil der Zeit des Senates in Anspruch, ohne daß es zu irgend einer maßgebenden Abstimmung über die eine oder andere dieser Fragen kam. Mehrere demokratische Senatorn haben sich bereits gegen jede Vermehrung der Armee erklärt, und allem Anschein nach wird der Vorschlag des Kriegssekretärs durchfallen. Die Annahme des Harris'schen Antrages im Hause hat offenbar eine sehr gute Wirkung auf den Senat ausgeübt; Herr Iverson von Georgien erklärte noch letzten Freitag, daß sein Staat bereit sei, aus dem Bunde zu treten, wenn der Kongreß die Lecompton-Bestechung verwerfe; am Dienstag hingegen zogen die Herren vom Süden weit gelltere Saiten auf und bewiesen durch ihre Reden, daß sie nicht daran denken, eine solche Drohung je ausführen zu wollen. Auch auf die Administration ist der Sieg der Opposition nicht ohne Wirkung geblieben. Der Präsident hatte noch eine Woche vorher erklärt, der Kongreß müsse die Lecomptonverfassung in ihrer Nacktheit, das heißt ohne irgend eine Modifikation, welche ihre Schwächen bedecken könnte, annehmen. Jetzt ist er einem Kompromiß nicht abgeneigt.

Die Vernehmung des Herrn Williamson als Zeugen in der Tarifbestechungsuntersuchung wurde plötzlich fallen gelassen, da er auf die Frage des Sprechers antwortete, er sei bereit, Aussagen zu machen, aber nicht über die Bestechungen zur Erlangung der Tariferhöhung von 56, von denen er nichts wisse, sondern über die kolossalen Bestechungen, mit deren Hilfe die englischen und französischen Fabrikanten und Kaufleute die Herabsetzung des Tarifs im Jahre 1846 bewirkten und in welche unter anderen demokratischen Größen auch der gegenwärtige Präsident und sein Staatssekretär verwickelt seien. Damals seien 700,000 Doll. verausgabt worden, um verschiedene Kongressmitglieder zu bestechen und davon könne er Vieles erzählen, weil er von den Bestechern als Agent bemittelt wurde. Das Haus hatte Herrn Williamson bei der Nacht aus seinem Bett holen und nach Washington transportieren lassen, um ihm Aussagen gegen den Sprecher des vorigen Hauses abzuwingen; nach den obigen Neuherungen suchten ihn die demokratischen Kavane ebenso schnell wieder los zu werden, als sie ihn früher herbeigewünscht hatten. — Gestern berichtete Herr Stanton vom Untersuchungskomitee der Bestechungen in der Tariffrage, daß Mr. W. Wolcott die Frage vorgelegt wurde, ob er im vergangenen März von der Firma Lawrence, Stone u. Comp. einen Betrag von 30,000 Doll. in Sicherheiten oder Geld, oder sonst einen größeren oder kleineren Betrag erhalten hätte, Mr. Wolcott habe geantwortet, er hätte nie von dieser Seite irgend eine Summe zur direkten oder indirekten Beeinflussung der Mitglieder des letzten oder jetzigen Kongresses erhalten, auch habe er nie irgend einem Mitgliede Geld gegeben oder versprochen, um ihn zu irgend einer Tätigkeit im Kongreß zu bestimmen. Weitere Antworten zu geben weigerte sich der Borgelade auf Rath seines Rechtsbeistandes. Das Komitee berichtete nun dem Hause, daß es Beweise in Händen habe, Wolcott habe von den bekannten 87,000 Dollars der obigen Firma 38,000 Dollars empfangen; es halte es für wichtig, zu erforschen, in welcher Weise Wolcott die Summe verausgabt habe; das Haus möge daher beschließen, den Borgeladen durch den Vorsitzer dem Sergeant at Arms zu überliefern und ihn vor die Schranken des Hauses selbst zu laden. Mr. Underwood

empfiehlt die Vertragung der Debatte, bis der Komiteebericht gedruckt vorliege.

Der Vorschlag des Präsidenten, der Regierung von Paraguay zur Leistung einer entsprechenden Genugthuung für den Angriff auf den Vereinigten Staaten-Dampfer „Water Witch“ zu zwingen, wird wahrscheinlich sehr bald vom Kongreß angenommen werden. Der Ausschuss des Senats über auswärtige Angelegenheiten hat einen Beschluss vorgelegt, in dem der Präsident ermächtigt wird, die Bundesstöße zu benutzen, um Paraguay zur Verlangsamung anzuhalten. Man spricht von der Absendung eines außerordentlichen Bevollmächtigten nach Assuncion, welcher eine gültliche Beilegung des Streites veruchen soll, bevor die diesseitige Regierung zu feindlichen Demonstrationen schreitet. Eine Abteilung norwegischer Mormonen zog vor einigen Tagen durch Clevland, auf ihrer Reise nach dem Salzsee. Sie waren in sehr dürtigen Umständen.

— [Der Tabaksexport von Havanna] betrug im vergangenen Jahre 150 Millionen Stück Cigarren und 3½ Millionen Bid. Tabak. Im Jahre 1856 waren 229 Millionen Stück Cigarren und 8½ Millionen Pfund Tabak ausgeführt worden.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 6. März. [Die zweite diesjährige Schwurgerichtsperiode] beginnt unter dem Vorzeige des Appellationsgerichtsraths Kuzner am 8. d. Mts. Morgens 9 Uhr und wird bis zum 20. d. Mts. dauern. Zur Verhandlung kommen überhaupt 19 Anklagen; die Zahl der Angeklagten beläuft sich auf 29. Wir erwähnen nur folgende Anklagesachen: 9. März: vorsätzliche Mißhandlung eines Menschen, welche den Tod zur Folge gehabt hat; 11. März: schwere Körperverletzung; 12. März: Meineid; 15. März: Meineid und Verleitung zum Meineid; 17. März: versuchter Meineid; 18. März: Erpressung mit gegenwärtiger Gefahr für Leben oder Leben und wissentlich falsche Anschuldigung; 19. März: vorsätzliche Brandstiftung, durch welche ein Mensch das Leben verloren hat. Die übrigen 12 zur Verhandlung kommenden Sachen betreffen schwere Diebstähle.

Posen, 6. März. [Die Synagoge.] Die 3 Fuß starke Wand zwischen der alten Männer- und Frauenschule ist durch Ausweichen der Umfassungsmauern gesprungen und hat die Synagoge in Folge dessen geschlossen werden müssen. Wenn auch ein Einsturz nicht zu befürchten, so ist doch die größte Vorsicht erforderlich, und wird beim Eintritt günstiger Witterung eine ausgedehnte Reparatur vorgenommen werden.

Posen, 6. März. [Polizeibericht.] Gefohlen am 4. d. Mts. einen neuen seidenen Damenmantel ohne Pellerine, ein großes Umschlagetui mit weißem Grunde, eine goldene emailierte Cylinder-Uhr, eine Schnur Rosalen, ein schwerer goldener Siegelring mit Wappen, vier verschiedene andre Ringe. Ferner ein Schuppenpfeil mit grünem Tuch übergeben. — Verloren am 2. d. Mts. eine neue grünelederne Brieftasche, ferner auf der Schuhmacherstraße ein Portemonnaie mit 1 Thlr. 10 Sgr. in ¼ und ½ Thalerstücke.

Kassa, 5. März. [Schäftsereihungen; zwei Unfälle; eine notwendige Chaussee.] Die Nachwirkung der mehrjährigen drückenden Theuerung aller notwendigen Lebensbedürfnisse hat für die gerings besoldeten Brautn noch nicht aufgehört, die zugleich Väter starker Familien sind. Während der teuren Jahre konnte von ihnen nicht daran gedacht werden, auch nur die notwendigsten Abgänge an Kleidung, Wäsche und anderen Wirtschaftsstücken zu ergänzen. Solche Ergänzungen sind jedoch für die Dauer nicht zu vermeiden, und treten mit um so gebietlicherer Notwendigkeit ein, je weniger selbst in billigeren Zeiten die Mittel ausreichen, sich mit derartigen Lebensforderungen angemessen zu versetzen. Diese und ähnliche Gründe bestimmten die Lehren der hiesigen städtischen Schulen, sich abermals an die Kommunalbehörden mit der Bitte um eine Erhöhung ihres Gehalts zu wenden. Mit rücksichtsvoller Bereitwilligkeit, wie diese gewiß an wenigen Octen wiederzufinden, beschloß die Stadtverordnetenversammlung in ihrer jüngsten Sitzung, die jährlichen Zusätze zur Unterhaltung der städtischen Schulen, die bereits 4400 betragen, noch um 300 Thlr. zu rücksichtsvollen Gehaltszulagen zu vermehren und über deren Vertheilung zunächst das Gutachten der Schulvorstände entgegenzunehmen. Diese Münition verdient um so größere und danbarere Anerkennung, als in den vorangegangenen Jahren bereits 600 Thlr. zu gleichem Zwecke bewilligt wurden. — Zwei in der jüngsten Zeit hier vorgekommene Unfälle erregen die ausgedehnte Theilnahme in den verschiedensten Kreisen. Der Herr v. B. auf G. wurde vorige Woche hier von einem Schlaganfall betroffen, nachdem er noch kurz vorher gesund und heiter in einem geselligen Kreise verkehrte. Man hofft jedoch, daß die Wirkung der Lähmung beseitigt werden wird. Noch schmerlicher ist das Unglück, von dem der Hintergutsbesitzer v. M. auf B. betroffen worden. Der selbe hat sich den Tod seiner ihm jüngst verstorbenen Mutter so sehr zu Gemüthe geogen, daß eine völlige Störung seiner Seelenkräfte die Folge davon geworden. Er mußte in die Privatbe-

anstalt des Kreishospitals Dr. Zelasko nach Kowanowo gebracht werden. Es wird wegen seiner Humanität und Geistesbildung hier allgemein hoch geschätzt und sein Zustand erregt daher die allgemeine Theilnahme. — Der so oft angelegte Bau einer Chaussee von hier über Storchest und Kriewen nach Schrimm, der bereits vor zwei Jahren der Ausführung ganz nahe gerückt war, scheint noch lange ein plausibilisches zu folgen, so dringend sich immerhin das Bedürfnis nach einer endlichen Verwirklichung des Projektes herausstellt. Der Handelsverkehr mit Schrimm und Umgegend in Getreide, Holz und anderem Rohprodukt ist ein sehr lebhafter, findet aber zur Zeit in der ungünstigen Beschaffenheit der Kommunikation die größten Hindernisse. Die von hier dortheim führende Sandstrasse ist in den Sommermonaten wegen ihres tiefen Sandes, im Herbst und Frühjahr wegen ihrer grundlosen Nässe nicht zu passiren. Es muß daher allgemein aufstellen, daß in einer Provinz in der seit längerer Zeit so erstaunlich viel zur Verbesserung und Förderung der Kommunikationsmittel geschieht, gerade die angelegte Chausseebindung so große Hindernisse finden sollte, daß ihre Verwirklichung siebzehn Kalendas verschoben wird.

SL Neumühl, 5. März. [Ein angeblicher Brandstifter; Markt; Behufs Ermittelung der Entstehungsart des am 22. v. M. hier stattgehabten Brandes verhandelt eine Kommission des k. Kreisgerichts Grätz am 1. d. hier an Ort. Es lenkt sich der Verdacht der Brandstiftung auf den etwa 15jährigen Maurerlehrling Christian Nitschke aus Orlau, welcher auch Tags darauf an das Kreisgericht zu Grätz zur Haft eingeliefert worden ist. Ein Geständniß soll er indes nicht abgelegt haben. — Der gestrige Jahrmarkt ließ auf Straßen und Märkte eine ziemliche Leere gewahren. Auch der Viehmarkt war nicht sehr besetzt und es mangelte an Käufern; die Preise der Pferde und des Rindviehs wurden angemessen gefunden.

S Bromberg, 5. März. [Zur Warnung; Dampfdestillation; Vermehrung der Jahrmarkte; Getreidepreise.] Eine deutsche Gouvernante, welche vor Kurzem von Warschau aus in der Nähe von Bromberg ein anderes Engagement angenommen, ließ in Warschau zur Reise von einer Freundin eine Summe Geldes. Gleich hinter Warschau trifft sie indessen einen Verwandten, der sämtliche Ausgaben für sie bestreitet. An Ort und Stelle angelangt, schickte sie daher das noch eingepackte Geld, 15 russische und 4 polnische Rubel in Papier sofort nach Warschau zurück. Etwa eine Woche später erhält sie die unangenehme Mittheilung, daß nur die 4 polnischen Rubel an ihre Adresse gelangt, die 15 russischen dagegen konfisziert seien. Die junge Dame, mit den russischen Gesetzen unbekannt, hat sich zwar petitionierend an den Fürstenthaltshalter Goritschakoff gewandt; ist jedoch bis jetzt nach mehreren Wochen noch ohne Antwort. — Der Kaufmann und Destillateur Hermann Franke hier hat eine Dampfdestillation (vielleicht die einzige in der Provinz Posen) eingerichtet und kann in Folge dessen täglich 900 Quart Spirit fabrizieren. Der Dienst bei der Maschine ist außerordentlich einfach, so daß er von einem einzigen Menschen beschriften werden kann. Erwagt man nun die sonst erforderlichen Arbeitskräfte, an denen zuweilen großer Mangel ist, ferner die jetzige Esparniss an Feuerungsmaterial, das höhere und zugleich bessere Quantum der Fabrikation erfordert, so dürften die nicht unbedeutenden Kosten des Unternehmens sich sehr gut verzinsen. Wie man hört, wird die Dampfdestillation bei uns sehr bald Nachahmung finden. — Der Magistrat zu Czarnikau hat sich mit der Bitte an den landwirtschaftlichen Kreisverein zu Czarnikau gewandt, sein Geschäft höheren Orts wegen Vermehrung der bestehenden Jahrmarkte zu unterstützen. Im Allgemeinen waren die Mitglieder des Vereins fast sämlich nicht für eine Vermehrung der Märkte, jedoch wurde anerkannt, daß für die Kreisstadt Czarnikau, und zwar mit Rücksicht auf die örtlichen Verhältnisse, eine Ausnahme eintreten müsse, denn das Neubruch mit seinen vielen Kolonien, wo die Bevölkerung den Hauptzweig der Wirtschaft bildet, verlangt unbedingt einen mehrmaligen Umlauf im Jahre, daher denn auch beschlossen wurde, dieserhalb selbstständig an das Oberpräsidium zu Posen zu petitionieren. — Die Getreidepreise für Weizen sind im vorigen Monate pro Pfund um einige Thaler gestiegen, es kostet nämlich der Weizen jetzt 42—58 Thlr., Roggen dagegen ist noch mehr gewichen und kostet 25—29 Thlr. (im Januar 28—31 Thlr.), große Gerste 26—32 Thlr., kleine Gerste 20—25 Thlr., Hafer 20 bis 22 Thlr., Erbsen 45—54 Thlr. Die Zufuhr war sehr lebhaft und hielt mit der regen Nachfrage gleichen Schritt. Kartoffeln gelten jetzt pro Scheffel 15—18 Sgr.

Δ Klecko, 5. März. [Kreiskommunalbeiträge; Sistirung der kath. Pfarrbauten.] Der Gneiner Kreis hat für dieses Jahr folgende Beiträge aufzubringen: Chausseebeiträge 6000 Thlr.; zur Unterhaltung der Kleckor Chausseen 200 Thlr.; Zinsen für das Darlehen der Stadt Gneen 100 Thlr.; zum Provinzial-Wegebaufonds 1260 Thlr.; für

die Kreisrath-Kommisariats-Mitglieder 150 Thlr.; zu Wegebauten 100 Thlr.; für das Kreisblatt 254 Thlr.; für die Blindenanstalt in Wollstein 25 Thlr.; für die Distriktskommissarien 400 Thlr.; zusammen 8489 Thlr. Hierzu tragen die Städte bei, und zwar Gneen mit dem Franziskaner-Borwerk 1058 Thlr. 29 Sgr. 7 Pf., Klecko 249 Thlr. 12 Sgr. 2 Pf., Wilkow 244 Thlr. 25 Sgr. 11 Pf., Czernjewo 164 Thlr. 5 Sgr. 3 Pf., Nowid 148 Thlr. 24 Sgr. 2 Pf., Kislowo 88 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf., Wielzen 52 Thlr. 1 Sgr. 5 Pf., Zydowo 42 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf.; zusammen also 2049 Thlr. 8 Sgr. 3 Pf.; die ländlichen Ortschaften inf. der Domänen 6442 Thlr. 16 Sgr. 10 Pf. Da die Städte zur Zahllung der Bureauosten für die Distriktskommissarien nicht verpflichtet sind, so beträgt der Kommunalbeitrag pro Thaler Steuer für die Städte exkl. Gneen 4 Thlr. 5 Sgr. 9 Pf., und für die ländlichen Ortschaften 4 Thlr. 12 Sgr. 10 Pf. — Der Wongrowitzer Kreis hat aufzubringen: Chausseebaubeiträge 12,988 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf.; zum Provinzial-Chausseeaufsatz 2286 Thlr., für die Distriktskommissarien 400 Thlr.; für das Kreisblatt 200 Thlr.; zu Däten und Fuhrosten verschiedener Kommissionen ic. 114 Thlr.; zu Schiedmannsbüchern 10 Thlr.; zu Börselchen 40 Thlr.; für Verwendung der Kasse 350 Thlr.; für kalkulatorische Feststellung der Chausseebauarbeiten 30 Thlr.; Extraordinaria 100 Thlr.; zusammen 16,943 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf. Hierzu tragen bei die Städte, und zwar: Wongrowitz 860 Thlr. 3 Sgr. 2 Pf., Scholzen 305 Thlr. 16 Sgr. 10 Pf., Gollancz 283 Thlr. 5 Sgr., Mieszkow 203 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf., Popieno 139 Thlr. 3 Sgr. 6 Pf., Letno 131 Thlr. 20 Sgr. 6 Pf., Janowiz 125 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf., Zernik 70 Thlr. 4 Sgr.; zusammen 2118 Thlr. 9 Sgr. 10 Pf.; die 12 Domänen 186 Thlr. 6 Sgr., und die ländlichen Ortschaften 14,619 Thlr. 2 Sgr. 8 Pf. Die Vertheilung dieser Beiträge ist in der Art erfolgt, daß zu den Chausseebaubeiträgen 50 Prozent der Grundsteuer, und 25 Prozent der Einkommen resp. Klassensteuer, zu den übrigen Kreiskommunalbeiträgen pro 1 Thlr. Grundsteuer 5 Sgr., und pro 1 Thlr. Klassensteuer 2 Sgr. gezahlt werden. Demnach hat der Wongrowitzer Kreis in diesem Jahre gerade noch einmal so viel aufzubringen, als der Gneiner. Nachdem vor wenigen Jahren die Wirtschaftsgebäude der bisherigen Kath. Probstie, und im vergangenen Jahre auch das schöne kath. Pfarrhaus vollendet worden sind, sollte in diesem Jahre auch der Bau der zur Pfarrkirche gehörigen Ställe ic. für ungefähr 1700 Thlr. ausgeführt werden, und es war bereits dieserhalb ein Liquidationstermin anberaumt. Auf den Antrag einiger Gutsbesitzer, die Ausführung dieser Bauten mit Rücksicht auf die sehr bedeutenden Pfarrbaustoffen, welche in den letzten Jahren gejährt sind, noch ein Jahr hinauszuschieben, ist der Termin aufgehoben. Der Vorstand der bisherigen kath. Kirchengemeinde hat jedoch jetzt dringend gebeten, den Bau noch in diesem Jahre ausführen zu lassen, da mehrere Gutsbesitzer willens sind, ihre Befestigungen zu verkaufen, und im Falle diese an evang. Personen übergegangen, die Aufrichtung der Baukosten im nächsten Jahre um so drückender für die Gemeinde sein würde, auch, da es dem Pfarrer an Ställen gänzlich mangelt, die baldige Ausführung dieser Bauten wirklich ein dringendes Bedürfnis ist.

Angekommene Fremde.

Vom 6. März.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDEN. Die Gutsbes. v. Morawski aus Lubonia, Palm aus Ostrow, v. Mozyrenski aus Siebenbürgen und Pauli aus Carlshoff; Frau Gutsb. v. Radonska aus Dalejno; Inspektor Beil aus Schenckendorff; Baumeister Dieckhoff aus Fraunstadt; die Kaufleute Delius aus Bielefeld, Sandig aus Bauen, Auerbach aus Sorau, Geißler aus Zeitz, Hegel aus Frankfurt a. M., Spiller aus Stettin, Laurens aus Augsburg u. Bogen aus Köln.

BUSCH'S HOTEL DE ROME. Oberstleutnant a. D. Hollstein aus Königsberg; die Kaufleute Herlitz aus Rückenburg, Harder aus Altena, Hundius aus Berlin, Serafine aus Bargen, Rossi aus Compagni, Mumm aus Köln, Deitschler u. Penczynski aus Thorn.

BAZAR. Wirtsh. Beamter Bulewinski aus Sladeino; die Gutsbes. Graf Goldbrski aus Brodno, v. Polizeiwofski aus Gembie, v. Križanowski aus Dziezmarz, v. Wilkonski aus Krajewia und v. Mojnowski aus Garbinow; Gau Gutsb. v. Karsnicki aus Wysiki.

HOTEL DU NORD. Die Gutsbes. Jachnik aus Dziewiątki, Rosinski aus Krotoschin, v. Kierski aus Gąsawy; die Kaufleute Piskary und Neumann aus Gostyn.

HOTEL DE BERLIN. Kaufmann Jänsch aus Breslau; Obersöster b. Traupehnski aus Sontombski; die Gutsb. v. Gajkowski aus Tużno, v. Skalawski aus Słomczyce, v. Górowski aus Drzyzgowa, Schönborn und Lange aus Schweidau; pfarr. Arzt Sebauer aus Bronisz; die Gutsb. v. Wawrowski aus Kłodzko u. Hoffmann aus Eucknowo.

HOTEL DE PARIS. Oberstleutnant Stach aus Zielonka; Restaurateur Nehring aus Czempin; Kurator Luster aus Wille; Gutsb. v. Löffow aus Starogrod u. Gutsb. Richtwald aus Bednary.

WEISS R ADLER. Die Gutsb. Nitsch aus Bielawie und Harmel aus Lesznowo.

HOTEL DE VIENNE. Prediger Kläber aus Beeskow bei Cremen.

ZUM LAMM. Handelsmann Mühlé aus Görlitz.

PRIVAT - LOGIS. Fräulein Falkowski aus Danzig, Magazinstr. 7; die Handelsleute Kruse und Menke sen. u. jun. aus Silbach, St. Adalbert Nr. 40.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Nr. 61/5456, Sowina Kościelna, Kreis Pleschen, über 100 Thlr., durch die Flammen des erwähnten Brandes verbrannt worden sein.

Die Amortisation der obigen Pfandbriefe und Kupons ist beantragt, und indem wir das Publikum, der Vorschrift der Allg. Ger. Ordn. §. 125 Tit. 51 Th. I. gemäß, hierzu benachrichtigen, fordern wir zugleich die etwaigen Inhaber der erwähnten Pfandbriefe und Kupons auf, sich bei uns zu melden, und ihre Eigentumsrechte nachzuweisen. Sollte eine solche Meldung bis zum Ablauf der gesetzlichen Frist, d. i. bis zum 18. Februar 1861, nicht eingehen, so haben die Inhaber zu gewährten, daß sodann das weitere Verfahren wegen Amortisation der aufgerufenen Pfandbriefe und Kupons eingeleitet werden wird.

Posen, den 2. Februar 1858.

General-Landschafts-Direktion.

Ediktal-Citation.

Die drei Brüder Heymann:

1) Christoph, auch Christian genannt, geboren am 4. Dezember 1795,

2) Michael, geboren am 11. Januar 1797

und

3) Peter, geboren am 24. Juni 1801,

Söhne der Tuchmacher Mathias und Anna Rosalie (auch Rosina) geborene Krebs, Heymannsche Geschleute, sind 1813 oder 1814 von Schönlanke, ihrem Geburtsorte, nach Polen gegangen, und haben seit dem Jahre 1830 nichts mehr von sich hören lassen, sind vielmehr gänzlich verschollen.

Auf den Antrag ihrer vollbürtigen Schwester Anna Maria (alias Marchanna) Heymann und ihres Ehemannes, des Schuhmachers Thomas Gabler zu Thodziesen werden vorgenannte drei

Gebrüder Heymann, so wie deren etwaige zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer hierdurch aufgefordert, sich spätestens bis zum Termine

den 17. November 1858 vor dem 11 Uhr

vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Wiedemann in unserem Geschäftslökle persönlich oder schriftlich zu melden; widergenfalls sie für tot erklärt und ihr

Vermögen den gesetzlichen Erben überwiesen werden wird.

Schönlanke, den 19. Januar 1858.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Die zu Piszez unter Nr. 1, 2 und 5 belegenen, dem Joseph Giesielski gehörigen Grundstücke, mit Einfachl. von 24 Morgen 125 □ Ruthen Acker und Wiese, die zwischen dem Besitzer und dem Fiskus freigegangen, gerichtlich abgeschäfft auf 6693 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzuschendenden Taxe, sollen am 8. Juni 1858 vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subastafti werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Rechtsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem unterzeichneten Gericht anzumelden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, Geschwister Karl Ludwig und Friederike Amalie Liefele, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Trzemeszno, den 20. November 1857.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Nummer des Pfandbriefes.<

Bekanntmachung.

Es werden Amtshäuser, Reallasten-Ablösungen und Regulierungen nach den Gesetzen vom 2. März 1850 in folgenden Ortschaften:

a) im Adelnauer Kreise:

1) Chrząszczyn, Friedrich Müllersche Grundstück.

2) Jenkow, Zaleski II., alte Eigentümer;

3) Uciechow;

b) im Czarnikauer Kreise:

Stunau, auch Gemeintheilung;

c) im Kröbener Kreise:

1) Jutroschin,

2) Siele,

3) Rogożewo,

4) Pawłowo,

5) Szymonki,

6) Piskornia-Mühle,

7) Radławen,

8) Imysłowo-Hausland,

9) Dupin,

10) Dupinko,

11) Zaborowo,

12) Góra Pakosławskie;

d) im Krotoschiner Kreise:

1) Venice,

2) Grembowo, Komorniki,

3) Haugfeld,

4) Korznicza,

5) Liszkowa,

6) Olesie, Gryfische Stelle,

7) Tarczynice,

8) Wrożewo, Kruggrundstück;

e) im Oborniker Kreise:

1) Rogasen,

2) Tarnowko, auch Separation;

f) im Schildberger Kreise:

Skarla myśniewska, Mühlengrundstücke des Falhyn und Jaraczewski;

ferner:

B. Gemeintheilungen, Separationen, Holz- und Weideabfindungen &c. nach der Gemeintheilungsordnung vom 7. Juni 1821 in folgenden Ortschaften:

a) im Adelnauer Kreise:

Sulmierzycze, Holz- und Streurecht;

b) im Birnbaumer Kreise:

Schneidemühl, Weiderecht;

c) im Chodziesener Kreise:

1) Dürrenmühle, Holzrecht des Freiguts;

2) Smitowo, Holzrecht des Freischulgutes

Nr. 1. A. im Zielgiewor Forst;

d) im Czarnikauer Kreise:

Neusorge, Servitutablösung;

e) im Krotoschiner Kreise:

1) Bodun, Brennholzrecht der katholischen Pfarrer,

2) Koblin, Weiderecht der katholischen geistlichen Stiftungen;

f) im Wirsinger Kreise:

1) Dobiehne, Holz- und Weiderecht;

2) Piešow, Weiderecht;

3) Klukom, Separation;

g) im Wreschener Kreise:

Stadt Zerkow, Separation;

h) im Schubiner Kreise:

Józefkow, Separation,

in unserem Revier bearbeitet.

Alle etwaige unbekannte Interessenten dieser Auseinandersetzungen werden hierdurch aufgefordert,

sich in dem auf den 24. April d. J. Vormittags

11 Uhr hier selbst in unserem Parteizimmer an-

zutreffen.

Gesetzliche General-Kommission für die Provinz Posen.

Bekanntmachung.

In Folge Anordnung des Herrn Ober-Präsidenten der Provinz Posen vom 23. Januar d. J. und auf Grund des Reglements vom 15. Mai 1838 und 18. April 1856 werden die hiesigen Pferdebesitzer hierdurch aufgefordert, ihre sämlichen Pferde in nachstehenden Terminen, und zwar:

Diejenigen, deren Namen mit dem Anfangsbuchsta-

ben A bis incl. M anfängt

den 11. März d. J.,

diejenigen, deren Namen mit dem Anfangsbuchsta-

ben N bis incl. Z anfängt

den 13. März d. J. Vormittags 8 Uhr

auf dem Kanonenplatz hier selbst, Behuß deren ge-

nauer Bestichtigung und Aufnahme in die vorgeschrie-

bene Tabelle durch den von dem Königl. General-Kom-

mmando bestimmten Artillerie-Offizier vor unserm De-

putirten Herrn Stadtrath Thayler vorführen zu

lassen resp. vorzuführen.

Sollte dieser Anordnung nicht prompt nachgekom-

men werden, so haben die resp. Pferdebesitzer zu ge-

währtigen daß sie in die nach §. 10 der Verordnung

vom 24. Februar 1834 angedrohte Strafe von 5

bis 50 Thlr. verfallen und zur sofortigen Gestellung

ihrer Pferde durch Zwangsmaßregeln werden ange-

halten werden.

Posen, den 1. März 1858.

Der Magistrat.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht zu Posen.

Abtheilung für Civilsachen.

Posen, den 15. Januar 1858.

Das dem Architekten Wilhelm Kriau und

dessen Ehefrau Josephina Alexandra geb.

Kiliuska gehörige unter Nr. 275 in der Altstadt Po-

sen (Ziegelstraße Nr. 11) belegene Grundstück, abge-

schägt auf 3937 Thlr. 1 Sgr. aufzugeb der, nebst

Hypothesenschein in der Registratur einzusehenden Taxe,

soll am

16. Juni 1858 Vormittags 11 Uhr

und Nachmittags an ordinärer Gerichtsstelle sub-

hastiert werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothe-

kenbuch nicht ersichtlichen Realsforderung ihre Befriedi-

gung aus den Kaufgeldern suchen, haben sich mit

ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht zu Posen.

Abtheilung für Civilsachen.

Posen, den 26. Januar 1858.

Das dem Gastwirth Robert Przybylek gehörige

in Posen, Vorstadt St. Martin unter

Nr. 235 belegene Grundstück, abgeschägt auf 50,840

Thlr. 29 Sgr. 3 Pf. aufzugeb der nebst Hypothesen-

schein und Bedingungen in der Registratur einzusehen-

den Taxe, soll am 14. September 1858 Vormittags

11 Uhr und Nachmittags an ordinärer Gerichtsstelle resuhastiert werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypotheken-

buch nicht ersichtlichen Realsforderung ihre Befriedigung

aus den Kaufgeldern suchen, haben sich mit ihren An-

sprüchen bei uns zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht.

Abtheilung für Civilsachen.

Der Konkurs-Kommissarius.

Aufforderung der Konkursgläubiger nach

Festsetzung einer zweiten Anmeldungsfrist.

In dem gemeinen Konkurs über das Vermögen des

Rittergutsbesitzers Gustav v. Gerhard in Ober-

Horka ist zur Anmeldung der Forderungen der Kon-

kursgläubiger noch eine zweite Frist

bis zum 31. März 1858 einschließlich

festgesetzt worden.

Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht

angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben sie

mögen bereits rechtmäßig sein oder nicht, mit dem

dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom

18. Februar 1858 bis zum Ablauf der zweiten Frist

angemeldeten Forderungen ist

auf den 22. April 1858 Vormittags 10 Uhr

in unserem Gerichtslokal vor dem Kommissar Herrn

Gerichtsassessor Schade anberaumt, und werden zum

Er scheinen in diesem Termin die sämlichen Gläubiger

aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer

der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine

Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtes-

amt seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner

Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder

zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevöl-

kermächtigen bestellen und zu den Akten anzeigen. Den-

jenigen, welchen es hier an Bekanntheit fehlt, wer-

den der Rechtsanwalt Niedt hier selbst und Justiz-

rath Petrich in Muskau zu Sachwaltern vorge-

schlagen.

Rothenburg, D./L., den 1. März 1858.

Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.

Ich ertheile im Buschneiden und Maaknehmen gründ-

lichen Untericht, wobei die Damen nur für sich Arbeiten

anfertigen; desgl. nehme ich auch in anderen Handarbei-

ten Schülerinnen an. Ottolie Hauff, Mühlenstr. 17.

Pensionäre

finden gegen ein mäßiges Honorar Aufnahme in der Familie eines Militärbamten in Posen, wo ihnen bei sorgamer Aufsicht und Pflege zugleich Gelegenheit zur Nachhilfe in den Schularbeiten und zum Unterricht im Klavierpiel geboten wird.

Nähere Auskunft hierüber ertheilt der Zahlmeister, Sec.-Lieut. a. D. Müller, am Sapiehplatz, Hôtel de Tirol.

Die zweite Sendung Strohhüte werden zum Waschen, Modernisiren und Färben den 15. März nach Berlin beförd

Bei Albert Sacco in Berlin erscheint und ist durch die Gebr. Scherfesche Buchhandlung (Ernst Nehfeld) in Posen zu beziehen:

Der Graf von Monte-Christo.

Von Alexander Dumas.

Neue revidierte Auflage in Lieferungen von 4 Bogen à 4 Sgr.

Das Meisterstück des A. Dumas' bedarf keiner Empfehlung, der große Absatz giebt schon allein Zeugnis seines Werthes. Trotzdem die vielen verschiedenen Uebersetzungen in mehreren hunderthalb Exemplaren verbreitet und begierig gekauft wurden, sind doch die Nachfragen danach noch immer so stark, daß die Verlagsbuchhandlung sich entschloß, eine neue revidierte Auflage der bei ihr erschienenen längst vergriffenen Uebersetzung herauszugeben. Sie glaubt dies um so mehr thun zu müssen, da bei der Herausgabe der auf ihre Veranlassung erschienenen Fortsetzung dieses Romans: "Der Herr der Welt" die Anfragen sich fortwährend gesteigert haben.

Musikalische Neuigkeiten

aus dem Verlage von

Ed. Bote & G. Bock, Königliche Hof-Musik-Handlung.

Goldbeck, Une larme, Elegie. 10 Sgr.
Liszt, Huldigungs-Marsch. 20 Sgr.
Mayer, Mazurka de Concert, Toccata brillante, Mignon-Polka, à 15—20 Sgr.
Moniat, Le réveil des Oiseaux, Caprice Etude. 15 Sgr.

Redern, Fackeltanz zur Vermählung des Prinzen und der Prinzessin von Preußen. 20 Sgr.
Rubinstein, Deux Mélodies, p. Pfele. 15 Sgr.

Wallace, Gondola; Nocturne mélodique. 15 Sgr.
Obige Sachen sind auch in unserm großen

Musikalien-Leih-Institut

aufgenommen, dem täglich Theilnehmer unter den günstigsten Bedingungen beitreten können. Gleichzeitig empfehlen unser wohl assortirtes Lager von echt romanischen Violin-, Guitaren- und Cello-Saiten, sowie Colophonum der besten Art.

Posen, Wilhelmstrasse Nr. 21.

Männer-Turnverein.

Sonnabend den 6. d. M. Abends 7½ Uhr Turnen in der Turnhalle der städtischen Realschule.

Der Vorstand.

Unvorhergesehener Umstände halber kann die für heute angekündigte Vorlesung erst künftigen Sonnabend stattfinden.

C. Cheuvreux.

Familien-Nachrichten.

Heute früh um 7½ Uhr endete meine liebe Gattin Emma geb. Dorn nach langen Leiden ihr mit und meinen beiden kleinen Kindern sotheures irdisches Leben. Pleschen, den 5. März 1858.

Herrmann, Salarien-Kassen-Rendant.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobungen. Berlin: Fr. C. Ballhorn mit Hrn. M. v. Radonig-Belgrad; Dessau: Fr. J. Cohn mit Banquier J. Oppenheim; Neu-Strelitz: Fr. M. v. Heyden-Lindau mit Freiherrn v. Werthern.

Geburten. Ein Sohn dem Prem.-Lieut. v. Ostau in Berlin, Hrn. J. M. Nürnberger in Nöbbelin in S-Altenburg, Pastor Richter in Ebersbach, Hüttens-Stendant

v. Marbach in Baruthowiz, Hüttenmeister Mette in Paulinenhütte, Kalkulator Banke in Breslau, Freiherrn W. v. Meesheim in Gr. Belzig, Bürgermeister H. Bahr in Fürstenberg in Meckl., Hrn. G. Geitig in Berlin, Forstmeister a. D. S. von dem Busche in Döbling, Pastor Straßburg in Buckow, eine Tochter dem Hrn. W. Hoerner in Libnow, Hrn. G. H. Nieke in Berlin, Hrn. H. Engel in Alt-Mühlisch, Lieut. H. v. Klitzing in Görlitz, Major Schülein in Erfurt, Kreisgerichtsrath Weber in Sprottau, Fabrikbes. Treuler in Neubos.

New-York-Circus

in der auf dem Kanonenplatz neu erbauten und mit Gas brillant erleuchteten Arena.

Heute Sonnabend den 6. März 1858

Vierte Vorstellung
der höheren Reitkunst, Gymnastik und Pferdedressur

mit ganz neuen Abwechslungen.

Preise der Plätze: Ein Logenplatz 20 Sgr. Num. Parquet 15 Sgr. Erster Platz 10 Sgr. Zweiter Platz 7½ Sgr. Galerie 4 Sgr.

Billets zu den drei ersten Plätzen sind an der Kasse von 11 bis 1 Uhr Vormittags und von Nachmittags 3 Uhr bis Abends zu haben.

Einfahrt 6 Uhr. Anfang 7 Uhr.

Morgen Vorstellung.

S. Q. Stokes, Direktor.

Bahnhof.

Sonntag, den 7. März c.

großes Konzert, ausgeführt von der Kapelle des k. 10. Inf.-Regts., unter Leitung des Kapellmeisters G. Heinsdorff. Entrée à Person 2½ Sgr. Anfang 3½ Uhr.

Kästner.

ODEUM.

Sonntag den 7. März 1858

großes Tanzfränzchen à la Berlin, mit doppelt besetztem Orchester (Streich- und Kavalleriemusik), wozu freundlichst einladet

Friedrich Wilhelm Kretzer.

Kaufmännische Vereinigung zu Posen.

[Produktionsverkehr.] In dieser Woche verstärkten sich die Zufuhren zu unseren Getreidebörsen nahezu von Weizen und Roggen, welcher Letztere in nicht unbedeutenden Quantitäten von Polen zugeschafft wird; von Weizen kamen nur feine und mittlere Sorten heran; von Gerste und Hafer waren nur mittelmäßige Transporte vorhanden; Erbhren nur äußerst wenig; von rother Kleesaat einzelne Posten. Die Preise von Weizen besserten sich um etwas; schwerer Roggen behauptete sich unter kleinen Schwankungen so ziemlich, leichtere Qualität gab nach; Gerste und Hafer erstmäßigten sich; Erbhren sind bei mangelnder Zufuhr nur nominell zu notieren. Feiner Weizen 55—57 Thlr., mittlerer 52—54

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, 5. März 1858.

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Düsseldorf	3½	83	B
Aachen-Maastricht	4	46	G
Amsterdam-Rotterdam	4	69½	bz
Berg.-Märkische	4	81½	G
Berlin-Anhalt	4	121	bz
Berlin-Hamburg	4	107½	B
Berl.-Potsd.-Magd.	4	136½	bz
Berlin-Stettin	4	115½	bz
Brsl.-Schw.-Freib.	4	112	bz
do. neueste	4	107½	bz
Brieg-Neisse	4	69	bz
Cöln-Crefeld	4	—	
Cöln-Mindener	3½	145½	¾ bz
Cos.Oderb.(Wilh.)	4	57	G
do. Stamm-Pr.	4	—	
do. do.	5	85	B
Elisabethbahn	5	—	
Löbau-Zittau	4	—	
Ludwigs.-Bexb.	4	144½	bz
Magd.-Halberstadt	4	192	bz
Magdeb.-Wittenb.	4	37½	B
Mainz-Ludwigsh.	4	93	bz
Mecklenburger	4	50½	¾ bz
Niederschl.-Märk.	4	91½	G
Niederschl.-Zweigb.	4	80	B
do. Stamm-Pr.	5	—	
Nordb.(Fr. Wilh.)	4	55½	¾ bz u G
Oberschl. Litt. A.	3½	137½	bz
und Litt. C.	4	137	B
do. Litt. B.	3½	127	B

Oestr.-Fr. Staatsb.	5	197½	97	bz
Oppeln-Tarnowitz	4	68½	B	
Prz.Wilh. (St.-V.)	4	61½	G	
Rheinische, alte	4	90½	90	bz
do. neue	4	87½	bz	
do. neueste	5	86½	bz u B	
do. Stamm-Pr.	4	95	G	
Rhein-Nahebahn	4	78½	B	
Ruhrort-Crefeld	3½	87	G	
Stargard-Posen	3½	93	bz	
Theissbahn	5	—		
Thüringer (30 %)	4	122-21½	bz	

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	86½	G
do. 2. Em.	4	86	G
do. 3. Em.	4½	93½	G
do. 4. Em.	4	91½	bz
do. 5. Em.	4	91½	bz
do. 6. Em.	4	91½	bz
do. 7. Em.	4	91½	bz
do. 8. Em.	4	91½	bz
do. 9. Em.	4	91½	bz
do. 10. Em.	4	91½	bz
do. 11. Em.	4	91½	bz
do. 12. Em.	4	91½	bz
do. 13. Em.	4	91½	bz
do. 14. Em.	4	91½	bz
do. 15. Em.	4	91½	bz
do. 16. Em.	4	91½	bz
do. 17. Em.	4	91½	bz
do. 18. Em.	4	91½	bz
do. 19. Em.	4	91½	bz
do. 20. Em.	4	91½	bz
do. 21. Em.	4	91½	bz
do. 22. Em.	4	91½	bz
do. 23. Em.	4	91½	bz
do. 24. Em.	4	91½	bz
do. 25. Em.	4	91½	bz
do. 26. Em.	4	91½	bz
do. 27. Em.	4	91½	bz
do. 28. Em.	4	91½	bz
do. 29. Em.	4	91½	bz
do. 30. Em.	4	91½	bz
do. 31. Em.	4	91½	bz
do. 32. Em.	4	91½	bz
do. 33. Em.	4	91½	bz
do. 34. Em.	4	91½	bz
do. 35. Em.	4	91½	bz
do. 36. Em.	4	91½	bz
do. 37. Em.	4	91½	bz
do. 38. Em.	4	91½	bz
do. 39. Em.	4	91½	bz
do. 40. Em.	4	91½	bz
do. 41. Em.	4	91½	bz
do. 42. Em.	4	91½	bz
do. 43. Em.	4	91½	bz
do. 44. Em.	4	91½	bz
do. 45. Em.	4	91½	bz
do. 46. Em.	4	91½	bz
do. 47. Em.	4	91½	bz
do. 48. Em.	4	91½	bz
do. 49. Em.	4	91½	bz
do. 50. Em.	4	91½	bz
do. 51. Em.	4	91½	bz
do. 52. Em.	4	91½	bz
do. 53. Em.	4	91½	bz
do. 54. Em.	4	91½	bz
do. 55. Em.	4	91½	bz
do. 56. Em.	4	91½	bz
do. 57. Em.	4	91½	bz
do. 58. Em.	4	91½	bz
do. 59. Em.	4	91½	bz
do. 60. Em.	4	91½	bz
do. 61. Em.	4		